

Bericht des Gemeinderats

Postulat Fraktion SP (Katharina Altas/Marieke Kruit) vom 29. Januar 2015: Einführung des Zeitvorsorgesystems in Bern (2015.SR.000022)

In der Stadtratssitzung vom 1. September 2016 wurde das folgende Postulat erheblich erklärt:

Zeitvorsorge ist ein „nicht-zeitgleiches Zeitgutschriftensystem“ zur Betreuung und Unterstützung hilfsbedürftiger älterer Menschen. Leistungsfähige Rentnerinnen und Rentner erbringen im Austausch gegen Zeitgutschriften häusliche Unterstützungsdienste für hilfsbedürftige Betagte. Solche Unterstützungsdienste können Hilfestellungen bei Einkäufen oder beim Kochen sein, aber auch Begleitung bei Spaziergängen, Arztbesuchen oder das Vorlesen eines Buches. Explizit soll hier betont werden, dass die Zeitvorsorgenden keine pflegerischen Aufgaben übernehmen. Die rüstigen Pensionierten können dank Zeitvorsorge einerseits soziale Verantwortung übernehmen, andererseits sparen sie sich dadurch ein Zeitguthaben an, das sie einlösen können, sobald sie selber auf Hilfestellungen angewiesen sind.

Angesichts der demografischen Entwicklung besteht kein Zweifel, dass der Bedarf an solchen Leistungen weiter ansteigen wird. Das Zeitvorsorge-Modell könnte diese Engpässe etwas entschärfen. Es erlaubt hilfsbedürftigen Seniorinnen und Senioren, länger in ihrer gewohnten Umgebung zu bleiben, womit der Eintritt in ein Alters- oder Pflegeheim hinausgezögert werden kann, was im Interesse der Betroffenen sowie der Bevölkerung liegt. Klar ist, das System der Zeitvorsorge ist kein Ersatz für Spitex-Leistungen jeglicher Art und darf deshalb nicht dazu führen, dass bei den Leistungen der aufsuchenden Pflege gespart wird. Ziel soll sein, hilfsbedürftigen Betagten ein Altern in Würde zu ermöglichen, mehr Lebensqualität zu sichern und eine soziale Isolation zu vermeiden.

Damit das Zeitvorsorgesystem funktioniert, müssen möglichst alle bestehenden Anbieter von Hilfeleistungen für Seniorinnen und Senioren eingebunden werden. Diese Anbieter (Spitex, Pro Senectute, Frauenzentrale, das Rote Kreuz, MigrantInnen-Vereine usw.) sollen professionell zwischen Zeitvorsorgenden und hilfsbedürftigen Betagten vermitteln, damit die passenden Personen zueinander geführt und qualitativ gute Leistungen angeboten werden. Für die Vermittlung sollen die vermittelnden Stellen abgolonen werden.

Das Zeitvorsorgesystem geht auf einen Vorschlag von Alt-Bundesrat Pascal Couchepin zurück und wurde im Dezember 2012 in St. Gallen eingeführt (<http://www.stadt.sg.ch/home/gesellschaft-sicherheit/aeltere-menschen/zeitvorsorge.html>). Die Evaluation des Projekts ist in St. Gallen für das Frühjahr 2017 geplant. Doch bereits jetzt haben etliche Schweizer Gemeinden (Chur, Schaffhausen, Berneck, Arbon, Regensberg etc.) und die Kantone Aargau und Zürich Interesse am Projekt bekundet und machen Abklärungen dazu.

Solange das Projekt noch nicht auf gesicherten Füßen steht, müsste eine Eventualverbindlichkeit festgelegt werden, die jedoch nicht sofort in der laufenden Rechnung erscheint. In St. Gallen betrug die Eventualverbindlichkeit 3,4 Mio. Franken. Sie dient als Garantie bei einem Scheitern des Projekts, um die angesparten Zeitguthaben der Zeitvorsorgenden in Dienstleistungen abgolonen zu können.

Wir bitten den Gemeinderat zu prüfen, ob das System „Zeitvorsorge“ auch in der Stadt Bern eingeführt werden kann.

Bern, 29. Januar 2015

Erstunterzeichnende: Katharina Altas, Marieke Kruit

Mitunterzeichnende: Yasemin Cevik, Peter Marbet, Nadja Kehrlı-Feldmann, Rithy Chheng, Halua Pinto de Magalhães, Fuat Köçer, Patrizia Mordini, Michael Sutter, David Stampfli, Lukas Meier, Stefan Jordi, Annette Lehmann, Gisela Vollmer, Ingrid Kissling-Näf

Bericht des Gemeinderats

Den Postulantinnen ist es ein Anliegen, angesichts der demografischen Alterung Lösungswege aufzuzeigen, die einen möglichst langen Verbleib von Seniorinnen und Senioren zuhause in ihrer gewohnten Umgebung ermöglichen. Sie wünschen daher, dass in der Stadt Bern die Einführung des Modells Zeitvorsorge geprüft wird. Bei diesem Modell leisten Freiwillige alltägliche Unterstützungsleistungen für ältere Personen und erhalten als Gegenleistung eine Zeitgutschrift, die ihnen zu einem späteren Zeitpunkt den Bezug ebensolcher Unterstützungsleistungen ermöglicht. In der Regel entspricht eine geleistete Einsatzstunde einer Stunde Zeitguthaben. Die Postulantinnen beziehen das System der Zeitvorsorge allein auf Unterstützungsleistungen zuhause; denkbar ist freilich auch, dass damit Leistungen in stationären Einrichtungen erbracht werden. Bestehende Anbieter (Pro Senectute, Spitex, stationäre Einrichtungen etc.) sollen die Vermittlung übernehmen und die Gutschrift der Zeitguthaben sicherstellen. Das Zeitvorsorgesystem ist damit ein möglicher Lösungsansatz für den steigenden Unterstützungs- und Betreuungsbedarf der älteren Generation. Im Folgenden stellt der Gemeinderat die beiden in der Schweiz heute bekannten Zeitvorsorgemodelle vor, unterzieht sie einem Vergleich und einer Würdigung und präsentiert anschliessend seine eigene Vorgehensweise. Der vorliegende Bericht wurde mit der Präsidentin des Rats für Senioren und Seniorinnen (SeRa) abgesprochen.

1. Zeitvorsorgemodelle

1.1 Zeitvorsorge St. Gallen (www.zeitvorsorge.ch)

Kurzbeschreibung: In der Stadt St. Gallen steht das Modell der Zeitvorsorge seit Juni 2014 allen pensionierten Stadtbewohnerinnen und Stadtbewohnern zur Verfügung. Leistungsfähige Pensionierte können sich engagieren und Zeitguthaben von max. 750 Stunden aufbauen. Einsätze sind vor allem im ambulanten Bereich vorgesehen, aber auch im stationären Bereich möglich. Leistungen beziehen können ältere Menschen mit Unterstützungsbedarf; in der Anfangsphase ist dies auch ohne angespartes Zeitguthaben via angeschlossene Organisationen (z.B. Spitex) möglich. Die Zeitvorsorge soll keine Konkurrenz für Pflegeorganisationen sein; es geht vor allem um die Steigerung der Lebensqualität der Betroffenen, die Entlastung der Angehörigen und den möglichst langen Verbleib in der eigenen Wohnung. Für die Leistungsbeziehenden entstehen keine Kosten. Die Zeitgutschriften können weder verschenkt noch vererbt werden und werden steuerlich nicht berücksichtigt.

Zielgruppe: Im Fokus stehen Personen der 3. Generation (zwischen 60 und 80 Jahren) nach der Erwerbsphase, die körperlich und geistig noch fit sind, um Einsätze zu tätigen und Zeitguthaben aufzubauen. In den Genuss der Unterstützung sollen vor allem Personen der 4. Generation (in der Regel über 80-jährige) kommen.

Aktivitäten: Zeitvorsorgende bieten - je nach Interessen und Fähigkeiten - Unterstützung in der Alltagsbewältigung. Beispiele sind Fahrdienste und Begleitung, administrative Hilfen, Hilfe im Haushalt (z.B. Bügeln, Bett beziehen, Entsorgen), Freizeitaktivitäten (z.B. Ausflüge, Spielen, Kaffee trinken), handwerkliche Hilfe (z.B. kleine Gartenarbeiten, Schneeschaufeln, kleinere Reparaturen). Pflegenden Angehörigen werden damit entlastet, und schwerkranke oder sterbende Menschen begleitet.

Träger/Partner: Die Stadt St. Gallen finanziert die Trägerschaft und garantiert die Einlösung der Zeitgutschriften. Die etablierten Organisationen und Institutionen (Spitex, Pro Senectute, stationäre Einrichtungen, etc.) übernehmen die Koordination der Zeitvorsorgenden und die Bedürfnisabklärung auf Seiten der Leistungsbeziehenden. Die Zeitvorsorgenden können ihre getätigten Leistungen direkt untereinander austauschen oder Jahre später beziehen.

Finanzen: Die Stadt St. Gallen unterstützt die Projektträgerschaft mit einem jährlichen Beitrag von Fr. 150 000.00. An den Systemaufbau hat sie einen einmaligen Beitrag von Fr. 200 000.00 geleistet. Gelingt es, Heimeintritte zu verzögern, können die Kosten für den laufenden Betrieb der Zeitvorsorgezentrale gedeckt werden. Die Stadt St. Gallen hat zudem eine Eventualgarantie von 3,4 Mio. Franken abgegeben, um die Leistungen auch bei einem Abbruch des Projekts zu gewährleisten.

1.2 Modell KISS (www.kiss-zeit.ch)

Kurzbeschreibung: KISS steht für "Keep it small and simple". KISS sieht sich neben den drei traditionellen Säulen (AHV, BVG, gebundene Selbstvorsorge) als 4. Vorsorgesäule, bei der Zeitguthaben für künftige Unterstützungsleistungen aufgebaut werden. Zeitgutschriften werden nach Stunden gutgeschrieben und verrechnet, unabhängig davon, um welche Art von Leistung es sich handelt (egal, ob Französischunterricht oder Spazieren). Ein Verschenken der Zeitgutschriften ist nicht möglich. Die Stunden werden über ein gemeinsames EDV-System abgerechnet. Es gibt keine Garantie für den späteren Bezug der geleisteten Stunden; das System basiert darauf, dass jederzeit genügend Leistungserbringende und Bezügerinnen und Bezüger zur Verfügung stehen.

Zielgruppen: Das KISS-Modell fokussiert ebenfalls in erster Linie auf Personen aus der 3. und 4. Generation, also pensionierte Personen. Je nach Verein steht das Angebot aber allen Generationen offen (Luzern richtet sich z.B. an alle Altersgruppen, auch Familien oder Kollektivmitglieder).

Aktivitäten: Die Aktivitäten umfassen Begleitung und Betreuung. Die *Begleitung* umfasst Tätigkeiten, die ein Mensch nicht mehr (alleine) erledigen kann, die nicht täglich benötigt werden und einen gewissen Dienstleistungscharakter haben, z.B. Einkaufen oder Vorlesen. Die *Betreuung* umfasst Unterstützung, die in der Regel täglich bzw. regelmässig erfolgen muss und zum elementaren Bedarf gehört, z.B. Frühstück zubereiten, Unterstützung beim Haarewaschen, Salbe einreiben und Arbeiten der niedrigsten, nicht medizinisch verordneten Pflegestufe. Je nach Verein sind auch Unterstützungsleistungen im Sinne einer breiter verstandenen Nachbarschaftshilfe möglich, also z.B. fürs Kinderhüten oder für Personen, die temporär Hilfe benötigen (z.B. nach einem Beinbruch).

Träger/Partner: Der Verein KISS ist die Dachorganisation der bestehenden und zu gründenden regionalen und lokalen KISS-Genossenschaften und KISS-nahen Organisationen. Der Verein sorgt schweizweit für einheitliche Grundlagen und unterstützt Privatpersonen und Gemeinden beim Aufbau von Genossenschaften und Organisationen nach den KISS-Grundsätzen.

Aktuell gibt es acht KISS-Genossenschaften (Bottmingen-Oberwil, Cham, Kanton Glarus, Oberfreiamt, Obwalden, Toggenburg, Uster und Zug) und die affilierte Genossenschaft "Zeitgut" Luzern. Sieben KISS-Genossenschaften sind im Aufbau (Förderverein Kanton Aargau, Affoltern a/Albis-Knonaueramt, Reusstal-Mutschellen, Wallisellen, Winterthur, Förderverein Kanton Zug, Zürich).

Finanzen: Die KISS-Genossenschaften finanzieren sich selber bzw. sind auf Gelder von Stiftungen, Firmen und einzelnen Gemeinden oder auf Lotteriefonds-Beiträge angewiesen.

1.3 Modelle im Vergleich

Im Folgenden ein kurzer tabellarischer Vergleich der beiden Modelle:

	Zeitvorsorge SG	Modell KISS
Zielgruppe	Personen ab 60 Jahren	Personen ab 60 Jahren Je nach Verein offen für alle Alter
Aktivitäten/ Dienstleistungen	Begleitung und Betreuung	Begleitung und Betreuung Je nach Verein auch nachbarschaftliche Unterstützung möglich (z.B. Gartenarbeit, Kinderhüten, Musizieren, etc.)
Garantie für späteren Bezug	Gesichert	Nur gesichert, sofern das Modell funktioniert
Kosten pro Person	Kostenlos	Kostenlos Je nach Verein z.T. Mitgliedschaftsbeiträge
Trägerschaft	Stiftung Zeitvorsorge	Vereine oder Genossenschaften, die wiederum Mitglied beim Verein KISS sind

2. Beurteilung der Zeitvorsorge

Angesichts des steigenden Bedarfs an Leistungen für die Betreuung und Begleitung älterer Menschen ist das Modell der Zeitvorsorge ein prüfenswertes Vorhaben. Die Idee der Bildung einer vierten, nicht-monetären Säule in der Altersvorsorge ist auf den ersten Blick einfach und bestechend. Allerdings sind die Zeitvorsorgemodelle in der Schweiz alle noch sehr jung und es liegen noch kaum Evaluationen vor, um zuverlässig Aussagen über ihren Nutzen und ihre Wirksamkeit machen zu können. In St. Gallen wird eine Evaluation über die Zeitvorsorge der ersten 2 ½ Jahre Durchführung in der Stadt St. Gallen im Verlaufe dieses Herbsts vorliegen. Die langfristige Entwicklung und Etablierung ist allerdings noch ungewiss. Im Folgenden werden Chancen und Erfolgsfaktoren, aber auch Risiken und Nachteile solcher Modelle diskutiert.

2.1 Chancen und Erfolgsfaktoren

Mobilisierung von Freiwilligen: Die Abgeltung von Freiwilligenengagement mit Zeitguthaben kann zusätzliche Freiwillige mobilisieren. Inwieweit dieser Effekt aber tatsächlich spielt, wurde noch nicht evaluiert. Eine Umfrage in den USA und in Deutschland hat ergeben, dass für die Mehrzahl der Teilnehmenden von Zeitbanken (respektive Zeitguthaben) eine Gegenleistung in Geld oder Zeit eine untergeordnete Rolle spielt; viel wichtiger ist die intrinsische Motivation ("sinnvolle Betätigung", "Gesellung" oder "anderen helfen"¹).

Entlastung der Personen mit Unterstützungsbedarf: Personen mit Unterstützungsbedarf haben mehrheitlich eine grosse Hemmschwelle, Hilfe anzufordern. Oft ist ihnen das Annehmen von Hilfe

¹ Künzi, Kilian / Oesch, Thomas (2009). Zeitgutschriften für die Begleitung, Betreuung und/oder Pflege älterer Menschen. In: Soziale Sicherheit, CHSS o. Jg. (3). /2009, Bern, S. 183-186. URL: <https://www.bsv.admin.ch/bsv/de/home/publikationen-und-service/publikationen/soziale-sicherheit/chss-3-2009.html>

"nicht recht" oder sie möchten sich in irgendeiner Form dafür bedanken. Das Wissen, dass die Freiwilligen durch Ihre Einsätze Zeitguthaben sammeln, kann hier entlastend wirken.

Gegenleistung für den Freiwilligeneinsatz: Die mehrheitlich von Frauen geleistete, informelle Freiwilligenarbeit (Nachbarschaftshilfe) erhält gegenüber der formellen, institutionellen Freiwilligenarbeit (Vereinsarbeit) eher wenig Anerkennung. Zeitgutschriften können diese Form der Freiwilligenarbeit durch das Anbieten einer Gegenleistung aufwerten.

2.2 Risiken und Nachteile

Ob die Zeitvorsorge funktioniert, hängt in erster Linie davon ab, ob der steigenden Nachfrage ein quantitativ und qualitativ adäquates Angebot gegenübersteht. Ein wesentliches Element bildet dabei die **Garantie der Einlösbarkeit**: Da die Modelle noch neu sind, ist die langfristige Entwicklung unklar. Einzig die Stadt St. Gallen sichert den Zeitvorsorgenden den späteren Bezug der Zeitguthaben zu. KISS-Genossenschaften können den Bezug nur gewähren, wenn das Modell zum gefragten Zeitpunkt noch funktioniert.

Ungleichbehandlung innerhalb der Freiwilligenarbeit: Mit den Zeitgutschriften wird eine nicht-monetäre Gegenleistung für ausgewählte Formen von Freiwilligenarbeit eingeführt. Dies führt zu einer Ungleichbehandlung gegenüber anderen Arten der Freiwilligenarbeit: Freiwilligenarbeit durch und für Pensionierte erhält eine Gegenleistung, während dies bei Vereinsarbeit (z.B. Sport), Freiwilligenarbeit (z.B. Flüchtlingsbereich) und allen anderen Arten von Freiwilligenengagements nicht (bzw. nur in Form allfälliger Weiterbildungen oder Einsatzzeugnisse) der Fall ist. Das kann als stossend empfunden werden, da auch diese Freiwilligeneinsätze gesellschaftlich sehr relevant sind.

Komplexität des Systems: Bereits heute sind verschiedenste Akteure mit Angeboten für Seniorinnen und Senioren aktiv. Im St. Galler Modell muss jeder Akteur entscheiden, ob er mitmacht oder nicht. Zusätzlich muss jede freiwillig engagierte Person entscheiden, ob sie von Zeitguthaben profitieren möchte oder nicht. Die Komplexität des vielfältigen Angebots nimmt zu. Im KISS-Modell, welches die anderen Akteure nicht grundsätzlich in das System einbezieht, wird ein zusätzliches Angebot geschaffen. Dies kann es den Kundinnen und Kunden zusätzlich erschweren, sich in den vielen Angeboten zurechtzufinden.

Zugangsbarrieren: In einer Machbarkeitseinschätzung zur Zeitvorsorge im Kanton Zürich² wird darauf hingewiesen, dass meist Personen mit gutem sozioökonomischem Status, welche über die nötigen Ressourcen für Freiwilligenarbeit verfügen, in Zeitvorsorgesystemen aktiv sind. Gerade sozio-ökonomisch *schlechter* gestellte Menschen sollten jedoch von der Zeitvorsorge profitieren können, da sie häufiger unter gesundheitlichen Einschränkungen leiden und auf Hilfe angewiesen sind (vgl. Pro Senectute 2015:11).

Hilfe ohne Zeitvorsorge: Ungeklärt ist die Frage, was bei einem knapper werdenden Angebot an Hilfe und Unterstützung bzw. einer wachsenden Nachfrage geschieht. Eine bevorzugte Behandlung von Personen, die über Zeitguthaben verfügen, ist schwierig zu rechtfertigen.

Administrativer Aufwand: Für alle Zeitvorsorgenden müssen eigene, elektronisch zugängliche Konten geschaffen werden, damit diese ihren Kontostand laufend abfragen können. Die Konten-

² Pro Senectute Kanton Zürich (2015). Zeitvorsorge im Kanton Zürich: Machbarkeitseinschätzung von Pro Senectute Kanton Zürich. URL:

http://www.ruediwinkler.ch/fileadmin/twwc/redakteur/pdf/Machbarkeit_Zeitvorsorge_im_Kanton_Z%C3%BCrich.pdf

verwaltung sowie die dafür erforderliche EDV-Infrastruktur bedeuten einen zusätzlichen administrativen Aufwand und sind mit namhaften Investitionskosten verbunden.

2.3 Würdigung

Der Gemeinderat anerkennt, dass Zeitvorsorgemodelle einen möglichen Lösungsansatz für den wachsenden Bedarf an Unterstützungs- und Betreuungsleistungen für ältere Menschen darstellen. Namentlich bezwecken Zeitvorsorgemodelle, die Bereitschaft der Gesellschaft zur Leistung freiwilliger Leistungen zu aktivieren und damit einen zivilgesellschaftlichen Beitrag an die Bewältigung der demografischen Herausforderungen zu leisten. Das ist wichtig und positiv.

Der Gemeinderat sieht aber auch kritische Aspekte. Als problematisch erachtet er namentlich die mit der Zeitvorsorge einhergehende Ökonomisierung der Freiwilligenarbeit: Mit dem Sammeln von Zeitgutschriften und dem Einlösen Zeitguthaben wird faktisch eine neue Währung eingeführt. Es besteht die Gefahr, dass damit freiwillige Leistungen ohne Gegenleistungen (d.h. ohne Abgeltung durch Zeitgutschriften) symbolisch entwertet werden. Dem Gemeinderat ist es aber ein Anliegen, dass Freiwilligenarbeit generell gestärkt und anerkannt wird. Auch Freiwilligenarbeit ohne konkrete Gegenleistung ist sinnstiftend und erfüllend. Das System der Zeitvorsorge stellt zudem das Finalitätsprinzip und den sozialstaatlichen Grundsatz in Frage, wonach die Gewährung von Unterstützung unabhängig von der Ursache bzw. von einer früher erbrachten/nicht erbrachten Gegenleistung erfolgt.

Weiter erscheint insbesondere auch problematisch, dass mit einem Zeitgutschriftensystem für ausgewählte Freiwilligenarbeit eine Ungleichbehandlung innerhalb der Freiwilligenarbeit erfolgt. Neben der Ungleichbehandlung von Freiwilligenarbeit durch Pensionierte gegenüber derjenigen von anderen Personen, z.B. in den Bereichen Familie, Sport oder im Flüchtlingsbereich kann ein Zeitvorsorgesystem je nach Ausgestaltung auch innerhalb der Gruppe der Pensionierten zu Ungleichbehandlungen führen. Etwa dann, wenn die Betreuung von Angehörigen nicht zu Zeitgutschriften berechtigt, wie dies im St. Galler Modell der Fall ist. Dies führt namentlich zu einer Ungleichbehandlung von Frauen, da viele ältere Frauen ihre Partner betreuen und pflegen und damit keine Möglichkeit erhalten, Zeitgutschriften zu erwerben.

Der Gemeinderat hat sich vor diesem Hintergrund für einen anderen Weg entschieden und das Pilotprojekt "Nachbarschaft Bern" gestartet. Er will damit - genau wie die Zeitvorsorgesysteme - gegenseitige Unterstützung in der Nachbarschaft fördern, ohne aber eine zusätzliche Währung einzuführen. Vielmehr erhofft er sich, Freiwillige zu mobilisieren, in dem er an die Mitverantwortung für das gute Zusammenleben im Quartier appelliert und eine "Kultur" der nachbarschaftlichen Unterstützung etabliert. Die Nachbarschaftshilfe mit dem Titel "Nachbarschaft Bern" (www.nachbarschaft-bern.ch) soll ergänzend zu den bestehenden Angeboten niederschwellige Unterstützung zwischen Nachbarinnen und Nachbarn fördern. Bereits nach kurzer Umsetzungszeit (seit Mitte 2016) zeigt sich ein grosses Interesse von Seiten der Freiwilligen, Personen mit Unterstützungsbedarf sowie auch der Bevölkerung der ganzen Stadt Bern.

Kurzbeschreibung "Nachbarschaft Bern" (www.nachbarschaft-bern.ch):

Um die Unterstützung zwischen Nachbarinnen und Nachbarn zu fördern, lancierte die Stadt Bern im Stadtteil III (Mattenhof-Weissenbühl) ein Pilotprojekt (2015 - 2018) zur organisierten Nachbarschaftshilfe: Personen, die Unterstützung benötigen und solche, die diese leisten können, werden unkompliziert zusammengebracht. Vermittelt werden vielfältige Unterstützungsleistungen im Rahmen von maximal drei Stunden pro Woche. Zudem sollte die Unterstützung direkt in der Nachbarschaft (Gehdistanz von rund 15 Minuten zwischen den Beteiligten) erfolgen.

Zielgruppen: Das Angebot steht der gesamten Bevölkerung zur Verfügung, unabhängig von Alter, Beruf oder Nationalität.

Aktivitäten: Die möglichen Unterstützungsleistungen umfassen Besuche, Begleitung zu Arztterminen, Computer-Support, Einkaufshilfe, Gartenarbeit, Karten spielen, Kinderhüten oder Nachhilfe, gemeinsames Musizieren, Spaziergänge, Betreuung von Tieren, Pflanzen oder Wohnung etc. Je nach Nachfrage oder Angebot wird die Palette angepasst. Pflege oder Reinigungsarbeiten sind ausgeschlossen. Bei Bedarf wird zu anderen Diensten und Angeboten weitervermittelt.

Träger/Partner: Realisiert wird das Pilotprojekt vom Kompetenzzentrum Alter der Stadt Bern gemeinsam mit Partnerorganisationen aus dem Stadtteil III. Die Partner sind: Eisenbahner Baugeossenschaft EBG, Kirchgemeinden Dreifaltigkeit, Frieden und Heiliggeist, Quartiermitwirkung Stadtteil 3 QM3, SRK Bern Mittelland, Spitex Bern und die Vereinigung Berner Gemeinwesenarbeit VBG.

Erfolge: Zwischen September 2016 und August 2017 wurden 58 Unterstützungstandems vermittelt. 15 Einsätze sind bereits beendet. Die abgeschlossenen Einsätze dauerten zwischen ein und neun Monaten, sechs Einsätze (von 58) waren einmalige Leistungen (z.B. Umzugskisten auspacken, Loch bohren, administrative Unterstützung, Computer-Support, Einkaufen). In wenigen Fällen war die Chemie zwischen den vermittelten Personen nicht stimmig, so dass neu vermittelt wurde. 30 von 58 Einsätzen sind für Personen im Rentenalter, zehn von 58 Einsätzen für Familien mit Kindern (Kinderhüten oder Nachhilfe). Die restlichen 18 Einsätze sind für alleinstehende Personen zwischen 28 und 61 Jahren (Sprachunterricht, Computer-Support, Gespräch, Spazieren). Diese Personen haben teilweise Migrationshintergrund oder sind psychisch oder körperlich beeinträchtigt.

In der Stadt Bern besteht heute ein dichtes Unterstützungsangebot für ältere Menschen: Neben der familiären oder informellen Unterstützung durch Freunde oder Nachbarinnen und Nachbarn sind insbesondere die via die Vermittlung von Organisationen (SRK, Pro Senectute, Kirchgemeinden, Spitex etc.) erbrachten Freiwilligenleistungen oder die von professionellen, bezahlten Dienstleistern (BelleVie, Besuchsdienst, Entlastungsdienst, Pro Senectute, Spitex, SRK, etc.) erbrachten Angebote zu erwähnen. Wichtig ist, diese Angebote gut untereinander zu vernetzen und darüber zu informieren. Das Projekt "Nachbarschaft Bern" leistet dafür einen wertvollen Beitrag, indem es zu einer engeren Zusammenarbeit mit Organisationen und Dienstleistungsanbietern führt, um im Bedarfsfall an die richtige Stelle vermitteln und die Schnittstellen unter den Anbietern verfeinern zu können.

Der Gemeinderat ist überzeugt, damit den richtigen Weg eingeschlagen zu haben. Eine vertiefte Prüfung der Zeitvorsorge, zum Beispiel im Rahmen eines Pilotprojekts, würde im Moment bedeuten, dass die bereits eingesetzten Ressourcen verzettelt würden. Aus diesem Grund möchte der Gemeinderat davon absehen, derzeit ein Projekt auf der Basis eines Zeitvorsorgemodells in der Stadt Bern zu lancieren. Sollte sich aber zu einem späteren Zeitpunkt, namentlich nach Vorliegen der Evaluation aus St. Gallen, zeigen, dass der auf "reiner" Freiwilligkeit basierende Ansatz von "Nachbarschaft Bern" eines zusätzlichen Anreizes in Form von Zeitgutschriften bedarf, wäre es denkbar, ein solches Vergütungselement in das Projekt "Nachbarschaft Bern" einzubauen. Daher wird der Gemeinderat selbstverständlich die Umsetzung und die Erfolgsbilanzen der diversen Zeitvorsorgemodelle weiterhin mit Interesse verfolgen.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Bezüglich der Finanzierung eines Zeitvorsorgemodells in der Stadt Bern müssten vertiefte Abklärungen getroffen werden. Entscheidend wäre, ob ein Modell mit Garantie der Einlösbarkeit realisiert würde. In St. Gallen wird die Stiftung Zeitvorsorge seit 2013 mit jährlich Fr. 150 000.00 unter-

stützt. Gemäss der Kurzfassung der Machbarkeitsstudie für St. Gallen³ wurden für den Systemaufbau zudem einmalig Fr. 200 000.00 budgetiert. Die Sicherung der Leistungen wird langfristig mit einer Eventualverpflichtung von 3,4 Mio. Franken berücksichtigt. Durch jährliche Leistungsvereinbarungen mit dem Amt für Gesellschaftsfragen wird das Risiko durch die Stadt St. Gallen gesteuert.

Die Machbarkeitsstudie für die Umsetzung eines Zeitvorsorgemodells im Kanton Zürich rechnet bei 200 Zeitvorsorgenden, die jährlich gesamthaft rund 20 000 Leistungsstunden erbringen, mit einem personellen Aufwand im Umfang einer Vollzeitstelle. Für den Betrieb eines Zeitvorsorgemodells in der Stadt Bern müsste daher wohl mit mindestens einer oder mehr Vollzeitstellen gerechnet werden. Bereits im Rahmen des Projekts Nachbarschaft Bern, welches in einem Stadtteil der Stadt Bern umgesetzt wird, sind über 50 Freiwillige aktiv. Die Zahl von 200 Freiwilligen resp. Zeitvorsorgenden auf die ganze Stadt gerechnet könnte daher höher sein. Die Kosten für den Aufbau, die dezentralen Dienste (wie Einsatzleitung) und den zukünftigen Betrieb hängen davon ab, welches System und welcher Umfang gewählt wird.

Bern, 30. August 2017

Der Gemeinderat

³ Müller Jochum (2011). ZEITVORSORGE – Solidarität zwischen dem dritten und vierten Lebensalter. Kurzfassung der Machbarkeitsstudie für ein Zeitvorsorgesystem in der Stadt St. Gallen. URL: https://www.stadt.sg.ch/home/gesellschaft-sicherheit/aeltere-men-schen/zeitvorsorge/_jcr_content/Par/downloadlist/DownloadListPar/download_1.ocFile/Machbarkeitsstudie%20Zeitvorsorge%20Kurzfassung.pdf